

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Kirchen würdigen Ministerpräsident Stephan Weil

Ministerpräsident Stephan Weil hat seinen Rückzug als Ministerpräsident im Mai 2025 angekündigt. Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit, und der hannoversche Landesbischof Ralf Meister haben die Verdienste des Ministerpräsidenten und die Zusammenarbeit mit den Kirchen gewürdigt.

Adomeit sagte, die Konföderation danke „sehr für das vertrauensvolle und außerordentlich konstruktive Miteinander in den vergangenen zwölf Jahren“. Weil habe mit seiner „zugewandten Grundhaltung“ das Land „nachhaltig positiv geprägt“. Meister sagte, Weil habe „großen Anteil daran, dass es in Niedersachsen

einen hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt. Er hat Verbindungen zur Zivilgesellschaft initialisiert und während seiner Zeit als Ministerpräsident gepflegt.“ Besonders deutlich werde das am „Bündnis Niedersachsen packt an“. Beide Bischöfe wünschten Weil Gottes Segen für seinen neuen Lebensabschnitt ([mehr](#)).

1.2. Ministerpräsident Weil würdigt Zusammenarbeit mit den Kirchen

Bei einem Festakt zum 70-jährigen Jubiläum des Loccumer Vertrags und zum 60-jährigen Jubiläum des Konkordats mit der Römisch-katholischen Kirche hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) die engen Beziehungen des Landes mit den Kirchen gewürdigt.

Die Verträge stünden für eine „vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Staat und Kirchen“, sagte Weil vor rund 180 geladenen Gästen im Alten Rathaus in Hannover. Die Vereinbarungen hätten „verlässliche Grundlagen für Dialog und Zusammenarbeit geschaffen – geprägt von Respekt und gemeinsamer Verantwortung für die Gesellschaft.“ Auch hätten sie „einen Beitrag zur Stabilität des anfangs fragilen Landes Niedersachsen geleistet“. Bis heute hätten sie nichts von ihrer Bedeutung und Aktualität eingebüßt.

Der Vorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit, wies auf die gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirche für die Gesellschaft hin. Beiden gehe es darum, „das Gemeinwohl zu fördern und die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes zu begleiten“. Der Loccumer Vertrag sei der „Grundpfeiler“ ihrer guten Beziehungen.

Für die katholische Kirche unterstrich der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović, die Bedeutung des Niedersachsen-Konkordats für das gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche. „Rückblickend darf man sagen, dass dieser Vertrag sich bewährt hat“, erklärte er. Das Land und die katholische Kirche pflegten ein sehr konstruktives und freundschaftliches Miteinander.

Der Loccumer Vertrag wurde am 19. März 1955 im Kloster Loccum von der Landesregierung und den fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen unterzeichnet. Er war der erste Staatskirchenvertrag in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Als solcher wurde er zum Vorbild für alle weiteren deutschen Staatskirchenverträge. Zur Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gehören die lutherischen Landeskirchen von Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe

sowie die Evangelisch-reformierte Kirche mit Sitz in Leer. Das Niedersachsen-Konkordat ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Vatikan. Es wurde am 26. Februar 1965 unterzeichnet. Im Konkordat geht es unter anderem um den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Ausbildung der Religionslehrer und die Präsenz katholischer Vertreter im Rundfunkwesen ([mehr](#)).

1.3. Landtag beschließt Resolution zur Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialogs

Der Niedersächsische Landtag hat anlässlich des bevorstehenden evangelischen Kirchentags eine Resolution „zur besonderen Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialoges in Niedersachsen“ verabschiedet. Darin betonen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen die „besondere Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialoges in Niedersachsen“ und die „hohe Bedeutung der Kirchen für die Demokratie in unserem Land.“ Die „Förderung des interreligiösen Dialogs und der Ökumene“ seien „zentrale Aufgaben, die der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung weiter vorantreiben sollten“.

Die Landesregierung bittet der Landtag unter anderem, „die Landeskirchen und Bistümer

weiterhin verstkt in den politischen und gesellschaftlichen Dialog um Zukunftsfragen einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam das zivilgesellschaftliche Engagement zu frdern“, „den interreligien Dialog und die kumene in ganz Niedersachsen zu strken und zu prfen, ob Orte wie das Haus der Religionen in Hannover als zentrale und landesweite Anlaufstelle zu frdern sind, und in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbnden anzustreben, solche Orte auch in anderen Regionen des Landes entstehen zu lassen“ ([hier](#)).

Die Bevollmchtigte der Konfderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Kerstin Gffen-Track, dankte dem Landtag „fr seine wertschtzende und wrdigende Resolution“ und die Aussprache dazu im Plenum. Die Kirchen seien sich „der Verantwortung bewusst, die unser kirchlicher ‚ffentlichkeitsauftrag‘ mit sich bringt. Der Einsatz fr andere“ gehre „zum Selbstverständnis unseres Glaubens“. Deshalb wrden sich die Kirchen „auch in Zukunft fr Menschenwrde und Nchstenliebe, fr Dialog und Verstndigung“ sowie fr „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, im interreligien Dialog und fr die Bewahrung der Schopfung“ einsetzen.

Landesbischof Ralf Meister sagte mit Blick auf den Kirchentag, der vom 30. April bis zum 4. Mai in Hannover stattfindet, „Gesellschaftlicher

Zusammenhalt, konstruktiver Umgang mit Diversität und Pluralität, der Schutz vulnerabler Gruppen und Konsensorientierung“ seien dort wesentliche Fragen. Er dankte den Parteien im Niedersächsischen Landtag dafür, dass sie den Kirchentag in Hannover willkommen heißen ([mehr](#)).

Das Haus der Religionen dankte dem Landtag für seine „klare Positionierung zur Stärkung des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs“ und die besondere Betonung der Bildungsarbeit für die Förderung von Toleranz und Verständnis. „Ein multireligiöses Land braucht Orte der interreligiösen und interkulturellen Bildung“, sagte der Vorsitzende Wolfgang Reinbold. „Niedersachsen ist in den letzten Jahrzehnten zu einem religiös vielfältigen Land geworden. Das ist eine völlig neue Situation, auf die wir reagieren müssen“. Das Haus der Religionen sei gern bereit, die Bemühungen des Landtags und der Landesregierung zum Aufbau interreligiöser Strukturen mit aller Kraft zu unterstützen. „Das Haus der Religionen ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit und ein wichtiger Akteur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind sehr dankbar, dass der niedersächsische Landtag dieses Engagement würdigt und das Thema nun auch zu seiner Sache macht“, so die Vorsitzenden des Rates der Religionen Hannover,

Hamideh Mohagheghi und Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes ([mehr](#)).

Kritisch zu der Resolution äußerte sich der Humanistische Verband Deutschlands in Niedersachsen. Die Resolution missachte „die weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft“, bevorzuge „einseitig religiöse Institutionen“ und widerspreche zentralen demokratischen Prinzipien, sagte der Vorsitzende Guido Wiesner. „Eine politische und finanzielle Bevorzugung kirchlicher Akteure“ widerspreche dem Grundsatz demokratischer Repräsentation. Die Resolution erhebe die Kirchen zu „unverzichtbaren Pfeilern der Demokratie“. Das sei „nicht nur historisch fragwürdig, sondern angesichts vielfältiger zivilgesellschaftlicher Initiativen jenseits religiöser Institutionen demokratiegefährdend“. Die „überraschend kurzfristig beschlossene Resolution“ sei „ein Rückfall in überkommene Staatskirchlichkeit“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

– Hannover: Zweite Konferenz der Syrischen Gesellschaft im Haus der Religionen erarbeitet auf Einladung der Ezidischen Akademie Modelle für eine Nachkriegsordnung in Syrien; „Interessen von ethnischen und religiösen Minderheiten

- wie Christen, Juden, Assyrern, Armenier, Dru-
sen und Eziden für ein friedvolles Zusammenle-
ben“ sollen berücksichtigt werden“ ([mehr](#))
- Hannover: Evangelische Kirche in Deutsch-
land beruft Frank Kopania zum neuen Auslands-
bischof ([mehr](#))
 - Hannover: Neue Kirchengemeinde des Ste-
phansstifts sieht Möglichkeit einer „Gastmitglied-
schaft“ für Menschen anderer Religion vor
([mehr](#))
 - Gifhorn: Gemeinsames Fastenbrechen im
Freizeit- und Bildungszentrum Grille ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Antirassismus-Beauftragte der Bundes- regierung legt Arbeitsdefinition von „Rassis- mus“ vor

Die Beauftragte der Bundesregierung für Antira-
ssismus, Reem Alabali-Radovan (SPD), hat eine
Arbeitsdefinition des Begriffes „Rassismus“ für
die deutsche Verwaltung vorgelegt.

Die Definition wurde von dem 2023 einberu-
fenen „Expert*innenrat Antirassismus“ erarbei-
tet. Sie richtet sich vor allem an die Verwaltun-
gen von Bund, Ländern und Kommunen und soll
„den Grundstein für wirksame Maßnahmen
gegen verschiedene Erscheinungsformen von
Rassismus“ legen.

„Rassismus verletzt die Menschenwürde, grenzt aus, spaltet und ist unvereinbar mit dem Gebot der Gleichheit. Der Staat und seine Institutionen stehen hier in der Pflicht. Ein gemeinsames Verständnis von Rassismus für die Verwaltung ist eine wichtige Grundlage. Nur wenn wir Rassismus in all seinen Erscheinungsformen erkennen und anerkennen, können wir ihn nachhaltig bekämpfen, das Vertrauen in staatliche Institutionen stärken und unsere wehrhafte Demokratie festigen“, sagte Alabali-Radovan ([mehr](#)). Auch Gerichte könnten die Arbeitsdefinition für ihre Aufgaben heranziehen. Sie basiere auf rechtlich verbindlichen Vorgaben, insbesondere auf Artikel 3 Grundgesetz und dem Antirassismusübereinkommen der Vereinten Nationen. Gerichte könnten sie berücksichtigen, „wenn es um die Auslegung und Anwendung von Gesetzen geht, in denen rassistische Motive eine Rolle spielen“, so die Integrationsbeauftragte gegenüber der Legal Tribune Online ([mehr](#)).

Die Arbeitsdefinition lautet wie folgt: „Rassismus basiert auf einer historisch gewachsenen Einteilung und Kategorisierung von Menschen anhand bestimmter äußerlicher Merkmale oder aufgrund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Kultur, Abstammung, ethnischen oder

nationalen Herkunft oder Religion (Essentialisierung und Naturalisierung). Bestimmte Merkmale werden diesen Gruppen zugeschrieben (Homogenisierung), die sie und die ihnen zugeordneten Personen als höher- oder minderwertig charakterisieren (Hierarchisierung). Die als minderwertig kategorisierten Gruppen werden herabgewürdigt und auf der Grundlage von negativen Stereotypen und Vorurteilen abgewertet. Die Zuordnung von Menschen zu einer bestimmten Gruppe führt zu einer gesellschaftlichen Wahrnehmung von ihnen als ‚zugehörig‘ bzw. ‚fremd‘ oder ‚nicht zugehörig‘ zu Deutschland, was wiederum zu ausgrenzenden Praktiken und Erfahrungen führt (Dichotomisierung).

Rassismus tritt auf unterschiedlichen, häufig zusammenwirkenden Ebenen auf und trägt dazu bei, dass bestimmte Gruppen und ihnen zugerechnete Personen beim Zugang zu und der Teilhabe an materiellen oder immateriellen Ressourcen benachteiligt oder ausgeschlossen werden:

- Rassismus entsteht aus bewussten und unbewussten Einstellungen und Überzeugungen. Er drückt sich aus in Äußerungen und Handlungen sowie im Verhalten einzelner oder in Gruppen handelnder Personen (individueller Rassismus).

- Rassismus ist in staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu finden: in der Sprache, in verbreiteten stereotypisierenden Annahmen, in der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Privilegien sowie in der damit verbundenen systematischen Diskriminierung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen und Personen (struktureller Rassismus).
- Rassismus kann sowohl durch rechtliche Vorgaben in staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen als auch durch organisatorische Strukturen begünstigt werden. Rassistische Diskriminierung entsteht häufig unbeabsichtigt durch alltägliche Routinen und Handlungslogiken (z. B. wahrgenommene ‚Sachzwänge‘), die als Teil der Kultur einer Organisation etabliert sind und nicht hinterfragt und reflektiert werden. Auch Normen und Vorschriften, Organisationsstrukturen und Verfahren, Praktiken und Handlungs routinen können Menschen rassistisch benachteiligen und ausschließen (institutioneller Rassismus).

Individueller, struktureller und institutioneller Rassismus bezeichnen verschiedene, sich aber gegenseitig bedingende und verstärkende Erscheinungsformen von Rassismus“ ([mehr](#)).

2.2. München: Beck-Verlag zieht Buch des Autors Eren Güvercin zurück

Der Verlag C.H. Beck in München hat das Buch „DİTİB und der ferngesteuerte Islam in Deutschland. Warum wir eine religionspolitische Zeitenwende brauchen“ des prominenten Bloggers und Autors Eren Güvercin zurückgezogen und die unverkauften Exemplare eingestampft.

Das von der Kritik teilweise hochgelobte Buch ([mehr](#)) enthalte ein Kapitel, das nicht vom Autor stamme. Nach „sorgfältiger Kontrolle des gesamten Textes mit Hilfe einer Prüfungssoftware“ habe der Verlag darüber hinaus „weitere Stellen im Buch gefunden, die nicht seinen Qualitätsansprüchen genügen.“ Daher hätten „C.H. Beck und der Autor einvernehmlich beschlossen, die Auslieferung des Buches endgültig einzustellen“ ([mehr](#)).

In einer Stellungnahme erklärte Güvercin, es sei ihm an einer Stelle des Buchs „ein schwerwiegender Fehler passiert.“ Auf Seite 21 heiße es, dass das Unterkapitel „Diaspora ist zu Ende“ auf „einem Vortrag von mir beruhen würde. Das ist nicht korrekt. Dieser Vortrag wurde von meinem Freund und Mitstreiter bei der Alhambra Gesellschaft Dr. Aydin Süer verfasst.“ Der Fehler sei bei einer der vielen Korrekturschleifen zwischen dem Autor und dem Verlag passiert.

„Vor der Freigabe der Endfassung meines Textes hätte ich diesen Fehler bemerken müssen. Dafür trage ich die Verantwortung.“ Er „bedaure zutiefst die Irritationen, den falschen Eindruck und den dadurch verursachten Vertrauensverlust, die durch dieses Versäumnis beim C.H.Beck Verlag und bei allen am Thema meines Buches interessierten Leserinnen und Lesern entstanden sind“, so Güvercin ([mehr](#)).

3. Video

Zuckerfest – Was ist das? Und wo kommt das Wort her?

Religionen im Gespräch

Gast: Abdul-Ahmad Rashid, ZDF

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 2.4.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Kirche und Islam, Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511 – 1241-972 www.kirchliche-dienste.de

ISSN 2191-6772